

Mietvertrag Sporthaus des Sportvereins TSV Ringstedt 1912 e.V.



Der Sportverein TSV Ringstedt 1912 e.V. – vermietet aufgrund dieser Überlassungsvereinbarung sein Sporthaus an die im Vertrag genannte Person zur privaten Nutzung. Die Einzelheiten zur Vermietung sind mit der beauftragten Person abzustimmen.

Zwischen dem

TSV Ringstedt 1912 e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand
(im Folgenden „Vermieter“ genannt)

und

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel/Hdy.Nr.:

(im Folgenden „Mieter“ genannt),

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Vermieter vermietet das Sporthaus am abUhr
2. Die Benutzung kostet 100,- € (Vereinsmitglieder). Das Benutzungsentgelt schließt die Kosten für Strom / Heizung und Wasser mit ein. Bei überdurchschnittlichem Verbrauch bleibt die Kostenerstattung vorbehalten.

Der Betrag ist im Voraus bar zu zahlen, spätestens bei Übergabe der Schlüssel.

3. Der Mieter erhält die Schlüssel des Sporthauses ausgehändigt. Bei Verlust der Schlüssel verpflichtet sich der Mieter, sämtliche Kosten die mit der Wiederbeschaffung der Schlüssel oder ggf. dem Austausch eines oder mehrerer Schlösser entstehen, vollständig zu bezahlen. Des Weiteren wird dem Mieter untersagt, einen oder mehrere Nachschlüssel anzufertigen.
4. Der Mieter verpflichtet sich
 - den während des Mietzeitraums entstandenen Müll im und um das Sporthaus auf eigene Kosten vollständig zu entsorgen,
 - die Rasensportanlage nicht zu betreten oder anderweitig zu nutzen
 - das Sporthaus einschließlich Toilettenanlagen, sämtliche Nebenräume, das Inventar und das Außengelände zu reinigen und gesäubert und ordentlich am Ende des Mietzeitraums an den Vermieter zu übergeben.
5. Das Anbringen von Dekomaterial, Postern u.ä. mittels Klebebandes, Nägeln, Reiszwecken o.ä. ist grundsätzlich untersagt. Nach vorheriger Absprache ist Dekomaterial o.ä. nur dann erlaubt, wenn dieses rückstandsfrei ohne Beschädigung der Wände, Decken des Mobiliars etc. angebracht bzw. entfernt wird. Für Beschädigungen haftet der Mieter.
6. Es besteht Rauchverbot im Sporthaus incl. Shishas.

7. Die Übergabe kann nach Absprache bereits am Vortag der Vermietung erfolgen, die Rückgabe am Nachmittag des Folgetages. Individuelle Ausnahmen sind möglich. Schäden sind bei Übergabe zu dokumentieren.
8. Der Vermieter oder Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsmäßigen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung zu beenden.
9. Der Mieter/ die Mieterin versichert mit der Unterschrift, dass die Räume nicht an Dritte überlassen bzw. weitervermietet werden.
10. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA ist Angelegenheit des Mieters.
11. Haftung
 - a) Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die vom Mieter und dessen Gästen mitgebrachten Gegenstände. Alle Gegenstände des Mieters müssen zum Ende der Veranstaltung aus dem Mietobjekt entfernt werden.
 - b) Für Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen am und im Sporthaus incl. Inventar, haftet der Mieter und muss alles vollständig bezahlen
 - c) Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei dem Mieter und kann nicht auf den Verein zurückgeführt werden.
 - d) Der Mieter hat Schäden unaufgefordert dem Vereinsverantwortlichen anzeigen
 - e) Der Verein haftet nicht für Ruhestörungen und sonstige Verfehlungen des Mieters.

Dem Mieter/ der Mieterin wird empfohlen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen!

Die Gebühren- und Benutzungsordnung für das Sporthaus wird anerkannt und die daraus entstehenden Kosten gezahlt

.....
Unterschrift Verein

.....
Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Abbau und Übergabe gereinigt am :

.....
Unterschrift Verein

.....
Unterschrift Mieter